

Fairplay auf dem Lehrstellenmarkt

Situation heute

bbaktuell 201 vom 19. September 2007

Mit der Aktion «Fairplay 01.11.» wurde in der Deutschschweiz seit 1989 versucht, Jugendlichen und Lehrkräften eine systematische Berufs- und Lehrstellensuche mit weniger Zeitdruck zu ermöglichen, in dem die Betriebe aufgefordert wurden, Lehrverträge erst ab 1. November abzuschliessen.

bbaktuell hat über die Entwicklung dieser Aktion mehrmals orientiert: 2003 wurde eine Umfrage bei den Kantonen durchgeführt (bba 108/1 und www.bbaktuell.ch/pdf/bba2097.pdf), 2005 über eine Kampagne in der Zentralschweiz (bbaktuell 144/1 und www.bbaktuell.ch/pdf/bba2902.pdf) und 2006 über die Situation in der Romandie und Überlegungen, das Datum auf den Jahresbeginn zu verschieben, berichtet (bbaktuell 171/3 und www.bbaktuell.ch/pdf/bba3479.pdf).

Wie sieht die Situation heute aus? bbaktuell stellte den Kantonen nochmals die gleichen Fragen wie 2003. Die unten abgedruckten Antworten zeigen, dass Fairplay zwar immer noch mehrheitlich als sinnvoll empfunden, in der Umsetzung jedoch mit Absprachen und Vorverträgen seitens der Betriebe oft umgangen wird. So wurde mangels Rückhalt bei den Betrieben der Verein Fairplay in St.Gallen 2004 aufgelöst; in der Zentralschweiz liess sich eine Fairplay-Vereinbarung nach zwei Jahren nicht mehr aufrecht erhalten.

Ein Kanton erwartet, dass im Zusammenhang mit der demografische Entwicklung eine Koordination immer schwieriger werden dürfte. Neben der Frage, «Wann» der richtige Zeitpunkt für Vertragsabschlüsse sei, werden auch Fragen nach flankierenden Massnahmen zur Verbesserung der Berufswahlvorbereitung und der Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben zu beantworten sein.

Frage 1 Welche Bedeutung hat «Fairplay 01. November» in Ihrem Kanton heute?

- AG Das mit «Fairplay 1. November» verfolgte Ziel wird im Kanton Aargau weiterhin als erstrebenswert erachtet. In der praktischen Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass der Lehrstellenmarkt seiner eigenen Dynamik folgt, und viele Lehrbetriebe ihre Lehrstellen bereits im Sommer oder noch früher vergeben. Die Festlegung eines Stichtages hat sich als wenig effektiv erwiesen.
- AI Keine. Wir halten die Betriebe zwar an, die Zusagen nicht vor dem 1. November zu machen, aber aus verständlichen Gründen passieren die Zusagen bereits früher. Wir genehmigen die Verträge erst ab dem 1. November.
- AR «Fairplay 01. November» hat in unserem Kanton an Bedeutung verloren. Einerseits ist der interkantonal (SG, AR, AI, FL) abgestützte Verein «Fairplay 1. November» nicht mehr aktiv und andererseits halten sich die Betriebe, insbesondere was die Verpflichtung der besten Lehrlinge betrifft, nicht mehr an dieses Gentleman's Agreement.
- BE Der Kanton Bern steht hinter dieser Aktion. Wir weisen jedes Jahr im Berufsbildungsbrief darauf hin. Lehrverträge mit Lehrbeginn 2008, welche schon heute bei uns eintreffen, werden nur provisorisch erfasst. Der Lehrbetrieb wird informiert, dass er den genehmigten Lehrvertrag nicht vor dem 1. November retour erhält.
- BL Keine. «Fairplay» hatte noch nie eine Bedeutung in unserem Kanton (auch wenn die Aktion einen verhänglichen, geschickt gewählten Namen trägt).

Wir haben uns gedacht, dass es gescheiter ist, den Berufswahlprozess an der Volksschule frühzeitig einzuleiten, so dass auch Jugendliche mit Teilleistungsschwächen rechtzeitig auf Lehrstellensuche gehen können, anstatt die Wirtschaft auf eine Regel verpflichtet zu wollen auf die sich viele, vor allem grössere Lehrfirmen wie auch viele Eltern ohnehin nicht verpflichten lassen. Zudem werden viele Lehrstellen wohl oft gar nicht erst ab dem 1.1. vergeben (wie es die Aktion «Fairplay» vermuten lässt), sondern es werden nur die Lehrverträge später beim zuständigen Amt eingereicht (es werden also statt Lehrverträge zunächst Vorverträge abgeschlossen).

- BS Noch immer ist bei uns der 1. November als frühestes Datum für den Abschluss von Lehrverträgen kein Thema. Wir nehmen die Verträge ab August entgegen, vereinzelt früher eingehende bearbeiten wir ab diesem Datum.
- GL Fachstelle Berufsbildung und Berufsberatung empfehlen den Lehrbetrieben «Fairplay 01. November». Die meisten Lehrbetriebe (ca. 97%) halten sich (formell) an die Empfehlung. Wie weit Lehrstellen vor dem 01. November den Schülern definitiv zugesichert werden, können wir nicht beurteilen. Sicher dürften es einige sein.
- GR Es ist noch recht schwierig, ein Urteil über die Bedeutung von Fairplay abzugeben. Auf der einen Seite, d.h. anlässlich von Gesprächen, empfinden fast alle Ausbildungsbetriebe und Branchen «Fairplay» gut und sinnvoll. Wenn es dann jedoch darum geht, sich daran zu halten, sieht es – nach dem Motto «jeder ist sich selbst der Nächste» – vielfach anders aus.
- SG Der Verein Fairplay wurde im Kanton St.Gallen aufgrund von mangelndem Rückhalt bei den Ausbildungsbetrieben im Jahr 2004 aufgelöst. Das Fairplay wurde auf diesen Zeitpunkt hin abgeschafft.
- SH Nach wie vor halten wir am Stichtag 1.11. fest.
- SO Die seit einigen Jahren eingeführte Massnahme bedeutet für die Lehraufsicht zusätzlichen Aufwand: Bei vorzeitiger Einreichung von LV werden die Vertragsparteien schriftlich informiert, dass die Genehmigung frühestens ab 1. November erfolgt. Zudem findet Fairplay immer weniger Beachtung oder ist in Vergessenheit geraten: Wenn man sieht, wie viele Firmen bereits Stellen ausschreiben und sie wohl innert der nächsten Wochen mehr oder minder besetzen (teilweise durch Vorverträge), steht ein Grossteil der Stellen bereits vor dem 1.11. nicht mehr zur Verfügung. Erfahrungen zeigen auch, dass vor allem bei der Selektion für Berufe mit höheren Anforderungen die guten Schüler rasch vom Lehrstellenmarkt «aufgesogen» werden. Wenn man sich stur an den 1.11. hält, wird es schwierig, passable Kandidaten rekrutieren zu können.
- TG Auszug aus dem Lehrmeisterbrief des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung:
«Wann wird der Lehrvertrag frühestens genehmigt?
Vorab im Interesse der Jugendlichen wurde von den Arbeitgeberorganisationen vor mehreren Jahren die Aktion Fairplay in der Lehrlingsrekrutierung“ lanciert. Eine Aktion, die auf dem Goodwill der Lehrbetriebe aufbaut und berufsbildungsrechtlich keine Verankerung hat. Die Aktion hat das Ziel, dass vor dem 1. November des Vorjahres keine Lehrverträge abgeschlossen werden. Der Geist dieser Aktion ist in der letzten Zeit leider wieder in Vergessenheit geraten. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erinnert daher die Lehrbetriebe einmal mehr daran, dass eine zu frühe Lehrlingsrekrutierung wenig Sinn macht. Obwohl das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorschreiben kann, wird es vor Mitte Oktober des Vorjahres eingereichte Lehrverträge aber noch nicht genehmigen.»
- TI Selbstverständlich ja.
- ZG Der Kanton Zug kennt seit 1991 eine Absprache unter den Betrieben betreffend Zeitpunkt für die Lehrvertragsunterzeichnung (1. November). Im Rahmen der Aktion Fairplay der Zentralschweizer Berufsbildungsämter hat sich der Kanton Zug diesen Regelungen angeschlossen.
Nachdem die Zentralschweizer Aktion abgebrochen wurde (s. Ausführungen ZBK), entstand im Kanton Zug Verwirrung und Unsicherheit. Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkts muss zumindest vorübergehend in den Hintergrund gestellt werden. Der 1. September, Eröffnung Lehrstellennachweis, postuliert aus offizieller Sicht, dass sicherlich nicht vorher mit der Selektion begonnen werden soll, sinnvollerweise nach den Herbstferien.
- ZH Der 1.11. ist nach wie vor ein wichtiger Orientierungspunkt im Berufswahlfahrplan.
Von den Lehrbetrieben wurde er in den letzten Jahren aber immer weniger beachtet: 2006 waren am 31.10. knapp ein Viertel der Lehrstellen bereits wieder aus dem LENA abgemeldet - dabei hätten noch alle drin sein müssen!
Die Gruppe, die die Aktion Fairplay im Kanton initiiert hat und weiter durchführt (Erf-Gruppe der Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement ZGP für Personalfachleute, Berufsberatung, Schule), hat die Empfehlungen für 2007 angepasst. Empfohlen wird nun: «Bewerbungsgespräche und Absagen ab September; Zusagen ab November; Lehrstellen auch noch im Frühjahr des nächsten Jahres anbieten.»
Damit soll der Bewerbungsdruck auf jene Schüler/innen, die ein grosses Stück des letzten Schuljahres noch bräuchten, gelindert werden.
Zurzeit sind Gespräche im Gang, das Fairplay-Abkommen ab 2008 neu zu positionieren. Diskutiert wird dabei weniger das völlige Fallenlassen des Termins als vielmehr ein früheres Datum für Bewerbungen/Auswahl/Zusagen (z.B. "Anfang neues Schuljahr, also Mitte August), dazu aber flankierende Massnahmen und Finetuning am Berufswahlfahrplan.
- LU, NW, OW, SZ, UR Im April 2005 lancierte der Verein Berufsbildung Zentralschweiz mit breiter Unterstützung aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung die freiwillige Vereinbarung «fairplay – die richtige Lehrlingsauswahl zur richtigen Zeit». Nach zweimaliger Durchführung zeugten die Rückmeldungen, die insbesondere bei den Ämtern für Berufsbildung eingingen, von wachsender Unzufriedenheit vieler Betriebe, aber auch der Eltern und Jugendlichen: fairplay funktionierte nicht wunschgemäss, viele Betriebe hielten sich nicht an die Abmachungen.

Die Erfahrungen mit fairplay zeigen, dass einheitliche Termine für die Lehrlingsauswahl den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Abläufen in den verschiedenen Branchen nicht gerecht werden können. Da fairplay aber nur funktioniert, wenn sich ein überwiegender Teil der Lehrbetriebe strikt daran hält, liess sich die Vereinbarung unter den gegebenen Umständen in der Zentralschweiz nicht aufrecht erhalten.

FL Ja, wir empfehlen den Lehrbetrieben die Lehrstellenzusage nicht vor November zu machen beziehungsweise die Lehrverträge keinesfalls vor November abzuschliessen.

Frage 2 Wer beteiligt sich an der Aktion?

AG Der Gedanke wird mitgetragen vom Departement Bildung, Kultur und Sport, dem Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband, dem Aargauischen Gewerbeverband, der Aargauischen Industrie- und Handelskammer und den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau. Weitere Aktionen sind nicht geplant.

AI Amt für Berufsbildung: Alle zwei Jahre ist der 1. November ein Thema in einem Lehrmeisterbrief. Zudem werden die Schüler der letzten Oberstufenklasse via Lehrer informiert.

AR Insbesondere die Berufberatung versucht, die Betriebe nach wie vor auf den Termin 1. November zu fixieren.

BE Der Kanton sowie die KMU (Gewerbeverband)

GL Praktisch alle Betriebe. Es gibt nur wenige Lehrbetriebe (ca. 3%), welche die Lehrverträge vor dem 01. November bei der Fachstelle zu Genehmigung einreichen.

GR Alle Platzbanken und grösseren Betriebe im Kanton

SG -

SH Dieses Thema wird jährlich mit der Lehrmeister-Info «Berufsbildung Schaffhausen» an alle Lehrbetriebe kommuniziert. Fairplay ist aber auch an den Kursen für Berufsbildner und anderen Veranstaltungen mit Lehrbetrieben immer wieder Thema.

SO Einzelne Firmen machen mit – speziell die Mitgliedfirmen der ERFA-L (Lehrmeistervereinigung der Swissmem-Berufe). Der Kanton macht immer wieder in Lehrmeisterbriefen, Flyern, Internet und dgl. auf «Fairplay» aufmerksam.

TG -

TI -

ZG Zuständigkeit liegt gleichermassen bei AfB und biz.

ZH Alle ausser: grosse Banken, grosse MEM-Betriebe, login, Coop.

D.h. subjektiv beteiligen sich auch diese Firmen an den Bemühungen, Druck aus dem Bewerbungs-/Selektionsgeschehen zu nehmen; aber sie vertreten die Meinung, ihr modifizierter Fahrplan erreiche dies besser.

LU, NW, OW, Trägerorganisation in der Zentralschweiz war der Verein Berufsbildung Zentralschweiz, dem alle Zentralschweizer Kantone
SZ, UR sowie sämtliche Gewerbeverbände, Handels- und Industrievereinigungen, Bauernverband, Verbände aus Gesundheit und Sozialem und der KV angehören.

FL Die dafür zuständigen Behörden (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie Schulamt) sowie fast ausschliesslich alle Wirtschaftsverbände setzen sich dafür ein, dass die Lehrbetriebe die Lehrstellenzusage nicht vor dem 1. November vornehmen.

Frage 3 Wie stellt sich Ihr Kanton heute zur Aktion: unterstützend, neutral, ablehnend?

- AG Der Kanton Aargau steht dem Grundgedanken von «Fairplay» weiterhin positiv gegenüber, wird sich künftig aber primär im Bereich flankierender Massnahmen, der Lehrstellenförderung und der Qualitätssicherung in der beruflichen Grundbildung engagieren.
- AI Neutral bis ablehnend. Wir können die Betriebe wohl dazu anhalten, aber wenn ein Betrieb eine passende lernende Person gefunden hat, so werden die Zusagen gemacht, da sonst ein anderer Betrieb dies macht. Wir sollten die Betriebe anhalten, dass sie von den zukünftigen Lernenden die Schulzeugnisse der Oberstufe auch nach der Vertragsunterzeichnung nochmals verlangen sollen. Dies könnte dazu führen, dass die Schüler betr. Einsatz in der Oberstufe nicht nachlassen.
- AR Wir unterstützen die Aktion in dem Sinne, dass wir die in der Lena ausgeschriebenen Lehrstellen für 2008 erst per Anfang September 2007 aufschalten und keine neuen Lehrverträge vor dem 1. November 2007 genehmigen.
- BE Unterstützend
- BL Nach wie vor eher ablehnend (Gründe: s. Punkt 1).
- BS Da wir froh sind um jede Person, die wir in der beruflichen Grundbildung unterbringen, werden wir auch in absehbarer Zeit keine Empfehlung in dieser Richtung herausgeben.
- GL Wir, Fachstelle Berufsbildung und Berufsberatung, unterstützen Fairplay 01. November.
- GR Der Kanton ist unterstützend tätig. Vor dem 01.11. werden keine neuen Lehrverträge für das Folgejahr genehmigt. An Lehrmeister tagungen und anlässlich der Berufsbildner-Kurse wird auf die Problematik einer allzu frühen Rekrutierung aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang wird jeweils auf Fairplay hingewiesen.
- Zusatzbemerkung:
Die Grundidee ist sicher gut. In der Praxis sind es jedoch schlussendlich wenige Betriebe, die sich konsequent an die Richtlinien von Fairplay halten. Erfahrungsgemäss schliessen viele Betriebe zu einem früheren Zeitpunkt die Lehrverträge ab, um sich möglichst leistungsfähige Lernende zu sichern. Die Verträge werden uns dann quasi «alibimässig» erst nach dem 01.11. zugestellt um den Eindruck zu erwecken, man habe sich dann schon an die Fairplay-Richtlinien gehalten.
- Die Situation wird sich aufgrund der Demographie, zum Teil massiver Rückgang von Schulaustretenden, in den nächsten Jahren noch verschärfen. Das heisst, die Betriebe müssen um guten Nachwuchs kämpfen und werden ihre Lernenden deshalb möglichst früh rekrutieren.
- SG Seit 2004 abgeschafft.
- SH Wir unterstützen diese Aktion nach wie vor, stellen aber fest, dass der Druck von Seiten Schüler und Eltern auf einen möglichst frühen Vertragsabschluss immer grösser wird.
- SO Die rechtlichen Möglichkeiten für die Durchsetzung der Aktion fehlen. Trotzdem unterstützen wir Fairplay «ganz klar». Obwohl es viele Möglichkeiten gibt, die Richtlinie zu umgehen (Vorverträge etc.), ist es notwendig, ein Richtdatum vorzugeben. Andernfalls verschieben sich die Selektion und die Torschlusspanik auf der Zeitachse immer weiter nach vorne.
- TG Unterstützend, keine Genehmigung von Lehrverträgen vor Mitte Oktober.
- TI Nicht möglich
- ZG Weder - noch. Der Schwerpunkt der Diskussion muss von der Frage: «Wann ist der richtige Zeitpunkt?» hin zu: «Was kann unternommen werden, um die Qualität des Bewerbungsverfahrens insgesamt zu verbessern?» verlagert werden. Das Thema wird im Zuger Projekt Nahtstelle angegangen. Ziel: Vorbereitung auf die Lehrstellensuche im Rahmen der Berufswahlvorbereitung in den Oberstufen inhaltlich und zeitlich optimieren, Umgang der Firmen mit Bewerbungen verbessern, insbesondere erreichen, dass möglichst alle Firmen auf alle Bewerbungen mit aussagekräftigen Rückmeldungen reagieren. Einführung der Verbesserungen geplant auf Schuljahr 2008/09.
- Schwierigkeiten treten zudem auf, wenn sich Schülerinnen und Schüler über die Kantonsgrenzen hinaus bewerben. Unterschiedliche Termine und Definitionen erschweren den Unternehmungen die Gleichbehandlung der Bewerbungen (Feedback zur Zentralschweizer Aktion fairplay).
- ZH Schule und Berufsberatung haben ein grosses Interesse an einem geordneten, möglichst stressfreien Übergang in die Berufsbildung. Aus der Sicht der Schüler/innen aus einfacheren Schulstufen und mit geringeren Chancen auf dem Lehrstellenmarkt befürworten sie bisher den 1.11. als Selektionsbeginn.
- Andererseits besteht auch ein grosses Interesse an realistischen Vorgaben bzw. Empfehlungen. Und am 1.11. festhalten, während sich immer weniger Firmen daran halten, ist wenig realitätsbezogen.
- Das MBA hat ebenfalls ein Interesse an geordneten Verhältnissen, lässt aber den Lead den Verantwortlichen von Schule und Berufsberatung. Administrativ unterstützt man das Fairplay-Abkommen, indem man Lehrverträge erst ab November genehmigt.

Gesamthaft: der Kanton verhält sich unterstützend, ist aber offen für Anpassungen.

LU, NW, OW, SZ, UR Der Verein Berufsbildung Zentralschweiz als Träger von fairplay hat im April 2007 beschlossen, die Kampagne per sofort abzubrechen (Vgl. Frage 1).

Bei allem Bedauern über das Scheitern der Aktion konnte als deutliches Signal doch festgestellt werden, dass bei allen Gesprächen und Beurteilungen zum Thema nie bestritten wurde, dass die IDEE, die zu fairplay geführt hat, an sich gut ist und unterstützt wird. Allen Beteiligten ist klar, dass den Schülerinnen und Schülern die nötige Zeit für eine sorgfältige Berufswahl gewährt werden muss. Ebenfalls herauskristallisiert hat sich, dass die Botschaft «Keine Selektionsaktivitäten vor dem 9. Schuljahr» grossen Rückhalt geniesst. Die Zentralschweizer Lehrbetriebe wurden aufgerufen, den Zentralschweizer Berufswahlfahrplan zu berücksichtigen und vor allem keine Selektionen vor dem 9. Schuljahr zu starten.

Medienorientierung und Schreiben an die Lehrbetriebe: <http://www.vereinberufsbildung-z.ch/index.cfm?SID=1>

FL Wir unterstützen die Aktion «Fairplay» und es wäre wünschenswert, wenn der Termin für die Lehrstellenzusage generell auf Anfang März des jeweiligen Lehrjahrs nach hinten geschoben werden könnte, so dass auch Schulabgänger/innen der Brückenangebote die gleich grosse Chance auf eine Lehrstelle erhalten. Die regionalen Unterschiede lassen derzeit eine Verschiebung der Lehrstellenzusage um ein halbes Jahr in die Zukunft aber leider nicht zu.

*Die Umfrage wurde von Annemarie Abbondio, SDBB, durchgeführt, annemarie.abbondio@sdbb.ch
Layout: pn*